

Antrag 02/I/2024**KDV Treptow-Köpenick****Der Landesparteitag möge beschließen:****Wahrung des Grundsatzes freier Wahlen auch im Statut**

- 1 §6* der Wahlordnung des SPD Landesverbandes Berlin soll
- 2 um folgende Absätze ergänzt werden:
- 3 "(2) Bei zu besetzenden Parteiämtern (Funktionen), deren
- 4 Anzahl nicht durch Satzung bestimmt ist, soll die Anzahl
- 5 der Kandidierenden die festgesetzte Anzahl nicht unter-
- 6 schreiten.
- 7 (3) Für die Wahlen der Vorsitzenden in einer Doppelspitze
- 8 ist immer dann eine verbundene Einzelwahl durchzuführen,
- 9 wenn die Anzahl der zu wählenden Personen der der
- 10 Kandidierenden entspricht."

11

12 Begründung

13 Für etwaige Nachwahlen kommt es gelegentlich vor, dass
14 Wahlversammlungen "leere" Vorstandsplätze beschließen.
15 Das heißt mehr Plätze als zu erwartende Kandidaturen.
16 Dies passiert, wenn zum Beispiel Neumitglieder noch
17 gar nicht Mitglied in geschäftsführenden Vorständen sein
18 dürfen (weniger als ein Jahr Mitgliedschaft) oder wenn die
19 private Situation von Mitgliedern erst Monate nach der
20 Wahl mit der Ausübung von Funktionen zulässt. So ein
21 hehres Ziel das sein mag, es verletzt den Grundsatz freier
22 Wahlen. Durch die "freien" Plätze müssen mehr Stimmen
23 an die Kandidierenden vergeben werden als wenn mindestens
24 so viele Genoss:innen antreten wie es Plätze gibt,
25 also müssen mehr als 50% der Namen auf dem Stimmzettel
26 angekreuzt werden, da sonst der Stimmzettel ungültig
27 ist.

28

29 Ähnlich verhält es sich mit der Wahl einer Doppelspitze.
30 Tritt hier nur ein Kandidaturenpaar an und wird sich für eine
31 Listenwahl entschieden, so muss zwingend ein Name
32 angekreuzt werden, um einen gültigen Stimmzettel zu erhalten.
33 Gerade bei der Frage um den Vorsitz sollte es die
34 Möglichkeit geben, alle Vorschläge abzulehnen.

Empfehlung der Antragskommission**Überweisen an: Statutenkommission (Konsens)**